

Herzlich willkommen zum „Es ist kompliziert“-Newsletter. So soll man bei Facebook seinen Beziehungsstatus umschreiben können, was wir nur deshalb erwähnen, weil keiner mehr Facebook nutzt, auch wir natürlich nicht. Aber kompliziert wird es im Folgenden allemal, etwa beim Verhältnis der PKK nicht nur zur Türkei, sondern auch zum Ministerium des Inneren. Lediglich für unseren Landesvater bleibt alles vergleichsweise einfach. So verwendet er eben einen Waschlappen, um nicht immer duschen zu müssen. Und bei großen Klassen empfiehlt er einfach besseren Unterricht statt nach mehr Lehrkräften zu schreien. Der Chef des Verbands Bildung und Erziehung sieht das ein wenig anders: „Das war ein typischer Kretschmann: Erst sprechen, dann denken.“

<https://strafrecht-online.org/stn-kretschmann-typisch>

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-10-28> [NL im pdf-Format]

I. Eilmeldung

< Fette Bären, fette Kater >

Evolutionsbiologisch gesehen haben es die Wohlgenährten vermutlich nicht schlecht.

<https://strafrecht-online.org/ts-speck>

Wir sind jedenfalls von 747, genannt Jumbo Jet, voll und ganz begeistert, der sich im diesjährigen Fat Bear-Contest in überzeugender Manier die Krone zurückerobern konnte, die er nach einer treffend so zu bezeichnenden kleinen Formkrise 2021 vorübergehend abzugeben hatte.

<https://strafrecht-online.org/petbook-bear>

Seitdem kombinieren wir in der Mensa übergroße Portion und Nachschlag ohne jeden Skrupel in maßloser Weise miteinander. Über die Absenkung der Raumtemperatur am Institut lächeln wir nur.

Spätestens seit einer der raren Erfolgsmeldungen aus 10 Downing Street sehen wir uns in diesem Vorgehen auch voll und ganz bestätigt. So war es dem adipösen Chef-Mäusefänger des britischen Regierungssitzes gelungen, einen freilich etwas rachitisch daherkommenden Fuchs in die Flucht zu schlagen.

<https://strafrecht-online.org/twitter-larry>

Wir sind voller Zuversicht, dass Rishi Sunak bei vergleichbar leichtgewichtigen Gegnern Entsprechendes gelingen wird. Das war in letzter Zeit doch eigentlich eh die Domäne der Tories.

<https://www.youtube.com/watch?v=IBt8AoLBCoo>

II. Law & Politics

< Strobl sagt „Ja“ >

Das wollen wir ihm aber auch geraten haben. So einen goldenen Handschlag der Staatsanwaltschaft in der sog. Brief-Affäre schlägt man nicht aus.

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-05-27> [II.]

Seine staatstragende Begründung: Er wolle das Verfahren schnellstmöglich beenden, um sich als Innenminister „voll und ganz auf die Gewährleistung der Inneren Sicherheit“ konzentrieren zu können. Er handle damit auch entgegen dem Rat und der Rechtsauffassung seiner Anwälte, es gehe ihm eben nur um die zügige Beendigung des Verfahrens.

<https://strafrecht-online.org/sz-strobl-deal>

Oh je, da hätten wir uns doch glatt lieber ein langwieriges Verfahren gewünscht, um die innere Sicherheit hat sich Strobl leider viel zu lange und viel zu sehr gekümmert.

Wir reden bei diesem Handschlag über § 153a StPO, die Einstellung gegen Auflage. Diese Norm durchbricht das Legalitätsprinzip, den grundsätzlich bestehenden Verfolgungs- und Anklagezwang, und ist bereits für sich genommen in hohem Maße auch verfassungsrechtlich bedenklich. Denn diese Einstellungsmöglichkeit wird durch geschickte Verteidigungsstrategie geebnet und ermöglicht somit die Privilegierung auch gravierender Wirtschaftskriminalität und damit eben von White Collar-Criminals.

So wird Strobl natürlich nicht entgegen dem Rat seiner Anwälte (er hat selbstverständlich gleich mehrere davon) agiert haben, und der Fall Ecclestone (Einstellung gegen 100 Mio. US-Dollar) zeigt eindrucksvoll, welche Dimensionen diese Norm voller Leichtigkeit zu schultern vermag.

Aber nicht nur das: § 153a StPO war der normative Ausgangspunkt für das Krebsübel der Verständigungen, die den gesamten deutschen Strafprozess bis hin zu den gravierendsten Delikten

durchzogen haben und sich einen Dreck um die eilig eingeflochtene ohnehin unvollständige normative Umhegung durch § 257c StPO kümmern. Diese empirische Erkenntnis hat sogar das BVerfG ein wenig erstaunt, ohne aber darauf zu reagieren.

Warum der Patient nicht längst verstorben ist? Weil die professionellen Akteure in Gestalt von Staatsanwaltschaft, Gericht und Verteidigung prächtig mit diesem Zustand leben können. Der Patient ist eben nicht der Strafprozess, sondern die materielle Wahrheit als deren Rückgrat. Die Idee, diese ermitteln zu wollen, ist schon längst zu Grabe getragen und durch beulenfreie Zufriedenheit und Pragmatismus ersetzt worden.

Und so war der Vorsitzende Richter des LG München I beispielsweise im Falle von Jérôme Boateng geradezu verbittert, dass dieser es gewagt hatte, das wohlbegründete Urteil des AG anzufechten. Er unterbreitete ihm gleich einmal ein Deal-Angebot, das diesen „Fehler“ korrigiert hätte. Damit würde allen Parteien ein umfangreiches und ungutes Verfahren erspart.

Auch diese Hand wurde ausgeschlagen. Boateng ist wirklich nicht zu helfen.

<https://sz.de/1.5678467>

Das in der StPO vorgesehene Strafverfahren ist also in der Sicht der Justiz offensichtlich unnötig langwierig, ungut und rufschädigend. Und daher muss man eben schon mal nachhelfen und Sanktionsscheren bei bockigem Verhalten ins Spiel bringen. Da kann es durchaus vorkommen, dass man sich als Beschuldigter zu einem Geständnis aus taktischen Gründen genötigt sieht.

Wer nun durchaus plausibel darauf verweist, die materielle Wahrheit sei eh ein Phantom und daher im Wege eines konstruktiven Prozesses zu ermitteln, muss sich damit auseinandersetzen, dass eine solche Konstruktion entscheidend durch die Machtverhältnisse bestimmt wird.

Und damit fügt sich im Wesentlichen alles, nur eben nicht zum Guten: Wer die Macht hat, wird sich über einen Deal Vorteile verschaffen, von denen die Durchschnittsbeschuldigten nur träumen können. Diese werden zum Spielball der erwähnten professionellen Akteure und in die Mangel des

unabdingbaren Deals genommen. Innenminister Strobl wiederum kann sich seine Krokodilstränen sparen, um im Kampf für die innere Sicherheit klare Sicht zu behalten.

< Das Eichhörnchen-Prinzip II >

In unserem letzten Newsletter haben wir versucht, dem Eichhörnchen die ihm gebührende Ehre zuteilwerden zu lassen. Wir haben es gegen Vorwürfe in Schutz genommen, es würde ohne Sinn, Zweck und Verstand einfach mal so Nüsse vergraben und im Zweifel die Verstecke wieder vergessen. So mag der Staat beim Sammeln von Daten vorgehen, nicht aber das gewissenhafte Eichhörnchen.

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-09-30> [II.]

Nicht immer erfahren wir ein solch euphorisches Feedback wie in diesem Fall:

<https://strafrecht-online.org/sz-wildlife>

III. Kommunalpolitik

< Anregungen zur Beratung über einen Entwurf einer Strategie >

Die Stadt Freiburg nimmt sich der wachsenden Not obdachloser Menschen an, zumindest behauptet sie das schon sehr lange. Folgerichtig hat der Gemeinderat jüngst „die Beratung über einen Entwurf einer Strategie angeregt“, wie in einem kürzlich veröffentlichten Grundsatzpapier zu lesen ist.

<https://strafrecht-online.org/fr-grundsatz>

Das klingt alles verdächtig vage. Wir wollen ein wenig nachbohren und fragen, wie es um den Umgang mit Obdachlosigkeit in Deutschland und insbesondere in Freiburg bestellt ist.

So leben in der Bundesrepublik etwa 37.400 Menschen auf der Straße, sind also obdachlos. Dass die meisten Menschen nicht freiwillig in eine solche Situation geraten oder in dieser verbleiben möchten, bedarf keiner näheren Ausführungen.

<https://strafrecht-online.org/bmas-obdachlos>

Sicher wird sich das Problem auch nicht von selbst erledigen, zumal im Angesicht der aktuellen

Inflation. Erforderlich sind neue sozialstaatliche Ideen. Geht es um solche, lohnt mitunter ein Blick nach Skandinavien, in diesem Fall nach Finnland. Dort hat man sich des Konzepts Housing First bedient und damit die Obdachlosigkeit weitgehend überwunden. Die Idee ist im Ausgangspunkt ebenso simpel wie zielführend. Sie beruht auf der Erkenntnis, dass der wichtigste Schritt auf dem Weg der Reintegration derjenige ist, eine Wohnung zu finden. Wer keine Wohnung hat, findet keine Arbeit. Wer keine Arbeit hat, findet keine Wohnung. Ein Teufelskreis, dem zu entrinnen ohne fremde Hilfe kaum möglich ist. Die Hilfe setzt also genau hier an: Den Betroffenen wird unmittelbar und niedrigschwellig langfristiger Wohnraum bereitgestellt und für Hilfe im Alltag gesorgt. Hiermit sind natürlich keine Notunterkünfte wie die Freiburger „Oase“ gemeint.

<https://strafrecht-online.org/geo-housingfirst>

Das Konzept Housing First ist der Stadt Freiburg bekannt: Auf Seite 11 des zitierten Grundsatzpapiers werden das Konzept und die empirisch

nachgewiesenen Vorteile genannt. Unsere damit einhergehende Hoffnung wird aber schnell enttäuscht, wenn man eine Seite später meint, die Studienergebnisse könnten nicht einfach übertragen werden. Menschen müssten in Deutschland nicht auf der Straße schlafen, selbst suchtkranke Personen und solche mit psychischen Auffälligkeiten könnten vorhandene Unterkünfte nutzen. Es bestehe „ein tolerierender, lebensweltorientierter und nicht auf Abstinenz und Sanktion ausgerichteter Ansatz.“

Dass etwa die städtische „Oase“ bereits im vergangenen Sommer völlig überfüllt war, hat man ebenso vergessen zu erwähnen wie die mitunter desolaten Zustände in solchen Unterkünften, die infolge von Gewalt und Diebstählen derart unattraktiv sind, dass es Menschen selbst im Winter häufig vorziehen, auf der Straße zu schlafen.

<https://strafrecht-online.org/bz-oase>
[kostenlose Registrierung]

Die Stadt weist darauf hin, aufgrund des knappen Wohnraums und des fehlenden Personals sei es nicht möglich, in absehbarer Zeit auf Notunterkünfte zugunsten richtigen Wohnraums zu verzichten. Eine mögliche Lösung könnte unseres Erachtens darin liegen, den häufig anzutreffenden Leerstand von Wohnungen anzugehen. Gemeint sind Wohnungen, die etwa als Zweitwohnung angemeldet sind, faktisch aber nicht oder kaum benutzt werden.

Um dieses Problem anzugehen, existiert in Freiburg seit 2014 eine Zweckentfremdungssatzung. Nach dieser können Eigentümer:innen mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 € sanktioniert werden, wenn sie ihren Wohnraum nicht oder anderweitig als zu Wohnzwecken nutzen und ihnen diese Zweckentfremdung nicht gestattet wurde. Bußgelder wurden in Freiburg bislang allerdings erst in zwei Fällen verhängt. Ein zweckwidriger Leerstand sei nur schwer nachzuweisen. Man sei auf Hinweise anderer Bürger:innen angewiesen, und auch dann seien die Eigentümer:innen samt Meldeadressen meist ebenso wenig zu ermitteln wie die Ursachen des Leerstandes. Mit anderen Worten: Die Prioritäten liegen woanders.

<https://strafrecht-online.org/kontext-leerstand>

Auch könnten die vorhandenen Unterkünfte nicht in Wohnungen umgebaut werden. Bauplanungsrechtliche Vorgaben stünden entgegen, an den entsprechenden Stellen seien nur „soziale Einrichtungen“ zulässig, nicht aber ein Wohnen zur Miete. Dass man als Stadt auch zuständig ist, Bebauungspläne zu ändern (§ 2 I BauGB), und diese daher anpassen könnte, verschweigt man hierbei. Im Übrigen sei ein Umbau „wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen“ und komme ohnehin nur für so bezeichnete „mietfähige“ Personen in Betracht, nicht aber für Menschen mit Multiproblemlagen, die Unterstützung benötigten, für die wiederum das Personal fehle. Außerdem bestehe die Gefahr einer Ghettoisierung und Stigmatisierung. Letztere ist also bei Mietwohnungen größer als bei Notunterkünften?

Warum kommt uns beim oben angesprochenen „tolerierenden, nicht auf Sanktion ausgerichteten Ansatz“ wohl die „Polizeiverordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten“ in den Sinn? Sie untersagt in § 12 I das Nächtigen auf öffentlichen Straßen und stellt dies rechtlich mit der grob ungehörigen Belästigung anderer oder – noch perfider – dem „Lagern von Abfällen“ gleich. Das Nächtigen im öffentlichen Raum, mithin obdachlos zu sein, ist also verboten und wird mit einem Bußgeld bewehrt.

Was eigentlich dahintersteckt? Als störend empfundene Mitmenschen sollen aus der Innenstadt ferngehalten werden, die jährlich von einer knappen Million Tourist:innen besucht wird. Man zwingt die Menschen, Notunterkünfte aufzusuchen, und beraubt sie der Entscheidung, auf der Straße zu schlafen, auch um die mitunter desolaten Zustände in den Unterkünften zu vermeiden. Wohnungen gibt es ja keine. Von einem menschenwürdigen Umgang mit den „Mietunfähigen“ ist das weit entfernt.

<https://strafrecht-online.org/nl-2019-11-22> [II.]

Und apropos Menschenwürde: Über eine verbrämend so bezeichnete „defensive Architektur“ wird den Betroffenen das Leben weiter erschwert. Bänke etwa werden so gebaut, dass sie zum Schlafen nicht geeignet sind. Menschen, die häufig nicht viel mehr haben als eben ihre Würde, werden ganz offensichtlich als störende Objekte

empfundener, die es von Postkartenmotiven fernzuhalten gilt.

Es muss sich etwas ändern. Das Konzept Housing First immerhin ernst zu nehmen, wäre ein Anfang. Doch auch aufseiten des Bundes machen

wir uns wenig Hoffnungen. Wenn die Ampelregierung auf S. 99 ihres Koalitionsvertrags „wohnungslose junge Menschen [...] u.a. mit Housing First Konzepten fördern“ möchte, zeugt diese Beschränkung auf „junge Menschen“ bereits von einer Kapitulation vor dem Problem. Schade. Vor allem für die Betroffenen.

IV. Feuilleton

< Das Prinzip Böhmermann >

Dafür, dass wir Jan Böhmermann immer wieder bashen und sentimental auf bessere Zeiten mit Harald Schmidt verweisen, haben wir ihn erstaunlich häufig in unserem Newsletter zitiert. Läuft.

So haben wir erst im Juli in der „Kategorie, die man nicht braucht“ das Schaffen von Böhmermann als Hüter von Recht und Ordnung in Sachen „polizeiliche Ermittlungen bei Hassbotschaften im Internet“ gerühmt und uns auf die Schenkel geklopft, dass wenigstens das faule Polizistenpack nun etliche Ermittlungsverfahren an der Hacke hat, und zwar wegen Strafvereitelung im Amt.

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-07-01> [VI.]

Und ein paar Monate zuvor sprachen wir von einer „Mission Böhmermann“, die darauf ziele, das Volk über die Wahrheit zu belehren und zugleich witzig zu sein. Bei der Auswahl der Themen gehe er kein Risiko ein und verfeinere bereits bekannte Skandale mit einem Potpourri aus Videoschnipseln und Zitaten. Zur Sicherheit schlage er sich dabei stets auf die richtige Seite, die knapp jenseits des Mainstream liege, aber noch immer eine hinreichende Fanbasis jedenfalls bei Pseudo-Intellektuellen habe.

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-02-11> [V.]

Anlässlich der Schönbohm-Affäre spricht die SZ nun in vergleichbarer Weise von einem Prinzip Böhmermann. Es ist von einer ‚wall of craziness‘ die Rede, unzählige Fotos und Logos sollen einen

roten Faden suggerieren, der allenfalls gefunden werden kann. Aber so funktioniert das Prinzip Böhmermann eben, er haut mit dem üblichen Feuerwerk an Pointen und wilden Querbezügen einfach mal alles raus, was auf Resonanz stoßen könnte. Philipp Bovermann umschreibt dies so: „Böhmermann ist wie ein Ein-Mann-Shitstorm, es fallen unbedingt Späne, wenn gehobelt wird.“ Das investigative Enthüllungsmagazin wirbele jede Menge Rauch auf, damit sich anderen die Mühe machen, nach dem Feuer zu suchen.

Um im Bild zu bleiben: Mag sein, dass etliche am Rauch ersticken, selbst wenn es sich nur um eine kleine Flamme handelte, aber wen schert das schon, wenn es in den sozialen Medien funktioniert? Jan Böhmermann jedenfalls nicht, womit wir nach der Mission Böhmermann noch eine weitere Umschreibung ins Spiel bringen wollen, nämlich das System „Scheißegal“.

Wenn es um sinnfreie Satire ginge, müsste uns das nicht stören. Wenn Böhmermann aber so eine Art Schatten-BKA spielen möchte, sollte er sich an die Spielregeln halten, die sich der Staat bei seinen Ermittlungen gegeben hat. Sie mögen unvollkommen sein und häufig mit Füßen getreten werden. Wer sich aber von Beginn an über sie erhebt, weil er ein anderes Medium sei, hat seine Spielwiese verlassen.

Könnte er einfach nur witzig sein? „Im Prinzip ja“, lautet die Antwort bei Radio Eriwan.

<https://sz.de/1.5675355> [kostenloses Probeabo]

V. News aus der Regio

< Wir entdecken Szenen, die wir sonst nie gesehen hätten >

So beschreibt es „Projektleiter Bohnert“ in einer von Jens Kitzler so bezeichneten Zwischenbilanz zur Videoüberwachung in Freiburg. Worum es bei diesem Projekt so genau geht, von dem Armin Bohnert aus dem Polizeipräsidium und vom Vorstand der Berufsvereinigung PolizeiGrün e.V. seine ersten Eindrücke schildert, wissen wir leider nicht genau. Vielleicht trägt es den Titel „Hab Dich nicht so, tut doch nicht weh“, oder „Hat viel Geld gekostet, also wird es schon wirken“. Wir wissen ferner nicht, ob man die Szenen wirklich sehen wollen sollte, die teilweise tief in die grundrechtlich geschützte Privatsphäre der Betroffenen eingreifen.

<https://strafrecht-online.org/bz-vue-szenen>
[kostenloses Probeabo]

Wir wissen allerdings das Folgende: Wenn Jens Kitzler in seinem „Kommentar“ (Bekommt man dafür Geld, und wenn ja, wofür?) auf schwer messbare Effekte der Videoüberwachung sowie darauf verweist, es gebe kaum Gegenwind hinsichtlich dieses Instruments, dann liegt das auch an der gleichgeschalteten Medienlandschaft in

Freiburg, die keine Landschaft, sondern schlicht Ödnis ist. Jens Kitzler scheint sich in dieser so richtig wohlfühlen.

<https://strafrecht-online.org/bz-vue-kitzler>
[kostenlose Registrierung]

Und natürlich: Die empirische Überprüfung ist anspruchsvoll, aber in vergleichbaren öffentlichen Räumen schon vielfach mit verheerenden Ergebnissen durchgeführt worden (was Kitzler offensichtlich nicht interessiert). Wenn Armin Bohnert auf die Notwendigkeit „eines langen Beobachtungszeitraums“ für die empirische Überprüfung verweist, sind wir ein weiteres Mal je nach Gemütslage frustriert oder entsetzt: Die Freiburger Polizei wird hier nie etwas valide überprüfen, weil sie hierfür schlicht nicht kompetent ist. Was für eine Arroganz, die Wirksamkeit hausintern bestätigen zu wollen!

Unsere letzte Hasstirade auf die Videoüberwachung finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-07-29> [II.]

VI. Leute

< Fünf beste Freunde >

Um die Gunst der größten magischen Zahl scheinen uns die drei, die fünf und die sieben miteinander zu konkurrieren. Nachdem die von uns im letzten Newsletter ins Spiel gebrachte 42 wohl doch eher nur Außenseiterchancen hat, wollen wir uns für die fünf starkmachen. Sie kam bereits bei den fünf schlimmsten LSH-Nervensägen zum Einsatz, von denen mit Richard David Precht und der ein drittes Mal als OB von Tübingen wiedergewählte Palmer (Crash. Boom. Boris.) zwei nach wie vor die Medien rocken.

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-07-29> [V.]

Kommen wir zu den besten Freunden. Davon hat man seit Kindertagen selbstverständlich gleich mehrere. So liegt es auch bei Wladimir Putin. Und Silvio Berlusconi weiß stolz zu berichten, Putin zähle ihn zu seinen fünf besten Freunden. Manchmal ist auch von wahren oder echten Freunden die Rede, aber wir nehmen mal den Superlativ, der am besten in die Dramaturgie passt.

<https://strafrecht-online.org/bz-berlusconi>

Denn jetzt kommt die Grammatik ins Spiel, die bei allem Ernst der Lage nicht außen vor bleiben darf. Dies erfahren wir von dem von uns überaus geschätzten SZ-Korrespondenten Josef Kelnberger, geschätzt deswegen, weil er die flämischen Talkshows als seine Lieblingssendungen bezeichnete. „Er versteht kein Wort, fühlt sich aber gut unterhalten. Mit deutschen Talkshows geht es ihm leider oft umgekehrt.“

Zu seiner Geschichte „So sehen Sieger aus“, die den Besuch von Lindner bei Maischberger zum Gegenstand hat, finden wir zum besagten Thema den folgenden Schlussteil:

„Und so steuerte man auf den Schluss- und Höhepunkt des Gesprächs zu. Die Grammatikfrage. Ob er jemals wieder in die Lage kommen werde, lieber nicht zu regieren als falsch zu regieren, fragte Maischberger, Anspielung auf Lindners legendären Spruch nach der Bundestagswahl 2017. Seine Antwort: "Es ist besser, ein Land aus der Mitte zu gestalten, als zu beobachten von außen, wie es nach links geführt wird." Botschaft angekommen, aber grammatikalisch nicht korrekt, beanstandete Maischberger. Christian Lindner lächelte süßsauer, fast schuldbewusst. Und tatsächlich wirkt er ein wenig schief, der Lindner-Satz. Aber ein Grammatikfehler?“

<https://sz.de/1.5677424> [kostenloses Probeabo]

Wir wollen uns da gerne einklinken, weil sich insbesondere RH zu den Korinthenkackern zählt, und fragen uns, ob nicht tatsächlich die Satzstellung „als von außen zu beobachten“ vorteilhafter gewesen wäre. Aber ist das gleich ein Fehler? Gerne verlinken wir einen recht langen Beitrag der Professorin Mathilde Hennig mit dem Titel „Was ist ein Grammatikfehler?“ hierzu, den wir natürlich nicht gelesen haben.

<https://strafrecht-online.org/uni-giessen-fehler>

Und kommen doch noch einmal auf Berlusconi zurück. Wenn Sie der allerbeste Freund wären, dann dürfte jedenfalls grammatikalisch alles in Ordnung gehen. Der Rest ist bei Ihnen eh nicht mehr zu retten. Oder doch noch eine allerletzte Gesichtsstraffung?

<https://strafrecht-online.org/oe24-berlusconi>

VII. Events

< Angezapft es ist! >

Auch in schwierigen Zeiten bewahrt sich der Institutsgarten in der Erbprinzenstraße seinen Ruf als Bollwerk der guten Laune. Und so galt neben dem Tag der Deutschen Einheit, dem Schlagerboom mit Florian Silbereisen und dem Sportclub am Kaspischen Meer das LSH-Oktoberfest als das stimmungsvolle Highlight des laufenden Oktobers. Treue Leser:innen wissen: Der Liveticker ist die tragende Säule des Newsletters, wenn es darum geht, die wichtigsten Ereignisse im Institutskalender Revue passieren zu lassen. Seine Aufgaben sind vielschichtig: Er dient Ihnen, das LSH-Leben fast live mitzuerleben, und uns der Aufarbeitung vergangener Ereignisse mit dem Blick voraus. Und so nehmen wir Sie einmal mehr mit auf unseren Dampfer der Glückseligkeit:

+++ Anfang September: Es fällt uns wie Schuppen von den Augen: Seit dem Haxenfest am Stoltenbach haben wir nur gearbeitet, kein einziges Fest am Institut gefeiert. Da RH im Urlaub ist, laufen die Planungen auf Hochtouren. Der Sommer ist schon vorbei, also ist klar, es soll ein Oktoberfest werden. Erste Playlists werden übermühtig erstellt, um in den darauffolgenden Tagen wieder gekürzt zu werden. Sowohl dem altbewährten, aber defekten Kugelgrill als auch dem institutseigenen Kickertisch wird das Glück der handwerklichen Begabung des LSH-Teams zuteil. Repariert, beleuchtet und sauber, wie lange nicht, präsentiert sich letzterer im Zentrum des nunmehr aufgeräumten Hobbykellers. Bis zur Rückkehr RHs wird sich das wissenschaftliche Personal dort verbarrikadieren.

+++ 20.10., 17:00: Der Vorwurf, die Wissenschaft verharre in ihrem Elfenbeinturm, perlt am Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht einfach ab. So volkstümlich wie bei Familie Heinz Becker lädt das Institut zu Blasmusik und Tanz. Die Fanfaren des Badnerlieds eröffnen das schon jetzt traditionelle LSH-Oktoberfest. Von den Gästen fehlt bislang allerdings jede Spur. Nur das wissenschaftliche Personal legt pünktlich die Arbeit nieder und versammelt sich in geselliger Runde mit einem Bier in der Hand im Institutsgarten.

+++ 17:15: Wir hätten uns wohl klarer ausdrücken müssen. Volkstümlich zu sein bedeutet auch, sich des akademischen Viertels zu entledigen. Offenbar sind einige in ihrer wissenschaftlichen Bubble einfach verharret. Schade, wir geben uns alle Mühe, das noch heute Abend zu ändern.

+++ 17:48: Nachdem sich der Garten mit Gästen füllt, ist es endlich so weit: Der Anstich des Feierling-Fässchens. Da man sich nun verstärkt in Volkstümlichkeit übt, wird die Anleitung zum korrekten Anstich ignoriert, sodass kleinere Probleme der Festgesellschaft nicht erspart bleiben:

<https://www.youtube.com/shorts/YYqvE6gkyws>

+++ 17:55: Seit dem vergangenen Newsletter konnte RH seine Rolle als Grüßaugust perfektionieren. Souverän heißt er Mitarbeitende, Ehemalige und Gastwissenschaftler willkommen. Wenn es so weitergeht, wird man RH bald für Moderationen – etwa für den Schlagerboom – buchen können. Anfragen bitte an instkrim@jura.uni-freiburg.de.

+++ 18:00: Das Büfett ist eröffnet. Von einer Neuauflage des als „fruchtig“ in Erinnerung gebliebenen und schon damals ebenso innovativen wie polarisierenden Apfel-Sellerie-Salates fehlt jede Spur. So blau, äh, bunt wie die Besucher:innen des Münchener Originals ist auch die Essensauswahl an unserem Büfett: Nudelsalate, Obazda, Tortilla de Patatas, Pizzaschnecken, ein cremiger Himbeer-Sahne-Likör und vieles mehr.

+++ 20:30: Der Frage, ob denn der Geist des Institutskellers noch lebt, können wir entgegenen: Ja, er lebt noch, er lebt noch, stirbt nicht! Immerhin feiert das LSH-Tischkickerturnier sein furioses Comeback. Im K.O.-Turniersystem treten acht Mannschaften gegeneinander an und spielen um den verdienten Achtungsanspruch sowie einen mysteriösen Hauptgewinn.

+++ 20:34: Die Spiele beginnen! Aus dem Lautsprecher ertönt Herbert Grönemeyers „Zeit, dass sich was dreht“. Egal, ob wegen des Sommermärchens 2006 oder der diesjährigen Schund-WM in Katar: Kein Auge bleibt trocken.

+++ 20:37: Nach zwei schnellen Gegentoren sind zwei der aufgrund ihrer akribischen Vorbereitung als Favorit:innen geltenden wissenschaftlichen Mitarbeitenden bereits verunsichert und wechseln die Positionen. Doch der Versuch, Ruhe ins Spiel zu bringen, missglückt. Das Favoritensterben des heutigen Abends beginnt.

+++ 20:48: Das Kernteam schrumpft. Im zweiten Viertelfinale scheitern dann die übrigen wissenschaftlichen Mitarbeitenden am Team „Hefe mit Schuss“. Wenn auch nur knapp, können sie doch kurz vor Schluss auf ein 9:9 ausgleichen. Ein echter Arbeitssieg. Ab in die Eistonne!

+++ 21:24: In den Halbfinals passiert auch irgendwas. Die Spielleitung glaubt RH beim Ausscheiden zugesehen zu haben, ist aber zu sehr damit beschäftigt, die Einlaufmusik für das Finale auszuwählen. Die UEFA-Champions-League-Hymne scheint angebracht.

+++ 22:15: Die „Riggidiggis“ gehen als hochverdiente Sieger:innen des LSH-Tischkickerturniers vom Platz. Den spektakulären Hauptgewinn – zwei Skat-Kartenspiele aus dem SC-Fanshop – haben sie sich wirklich fair erarbeitet. Der Tisch

wird wie durch ein Wunder auch zukünftig spiel-fähig sein. Beschwerden werden von den Teflon-Spielleitern in souveräner Manier ignoriert.

+++ 22:40: Als Layla ertönt, beschließt RH zu gehen. Muss ja nicht jeder Fan von Eric Clapton sein. RH verabschiedet sich unter tosendem Applaus.

+++ 23:40: Blasmusik und Tanz wurden versprochen, Blasmusik und Tanz soll es geben. Mit Blick auf die tänzerischen Leistungen kann der Wiener Opernball nur hoffen, dass wir uns nicht auch dieses traditionelle Fest zu eigen machen.

+++ 01:00: Irrungen und Wirrungen. Sich die Zeit zu nehmen, dass sich was dreht, haben einige ein wenig zu ernst genommen. So ist er eben, der Sanitärer in der Not. Aber kein Alkohol ist bekanntlich auch keine Lösung.

+++ 02:24: Volkstümlich sollte es sein, aber volkstümlicher als in einer Stühlinger Eckkneipe kann es doch wohl kaum werden. Im Alt-Freiburg finden wir Unterschlupf, die Ellenbogen landen auf dem Tisch und SC-Fan Johannes prostet uns vom anderen Ende des Tresens zu. Gelungener Abend.

+++ Freitag, 11:00: Eins von den 30 Bierchen gestern war wohl schlecht. Die Zeit, dass sich was dreht, sollte eigentlich vorbei sein. Die Aufarbeitung vermeintlicher Fauxpas am Kickertisch beginnt. Nüchtern betrachtet war es besoffen dann eben doch besser.

< Das Betätigungsverbot der PKK – Es ist Zeit nachzudenken >

Was macht man, wenn man den Hörsaal grundsätzlich liebt, aber wegen eines Forschungssemesters aus ihm verbannt wird? Man präsentiert einfach seine Forschungsergebnisse an der Uni. So hielt es RH, als er am Dienstag im Rahmen der Tacheles-Reihe über seine Erkenntnisse zum seit 1993 existierenden Betätigungsverbot der kurdischen Arbeiterpartei PKK berichtete. Er war mit einem solchen strafrechtlich-kriminologischen Gutachten vom Verein für Demokratie und Internationales Recht betraut worden, das den im Frühjahr dieses Jahres gestellten Antrag auf Aufhebung dieses Verbots begleiten soll.

Nach wenigen Worten zur Geschichte und dem Selbstverständnis der Kurd:innen sowie der PKK, die leider ohnehin unvollständig bleiben mussten, beschrieb RH die Ereignisse in Deutschland, die zur Verbotsverfügung geführt hatten, auch um eine Vergleichsbasis zur Gegenwart zu erhalten.

Seine Frage lautete: Lässt sich auch heute von einer sog. Strafrechtswidrigkeit der PKK sprechen, die ein Verbot über Art. 9 Abs. 2 GG rechtfertigen würde?

Die insoweit lediglich heranzuziehenden Erkenntnisquellen, nämlich vom BKA zur Verfügung gestellte Daten sowie die Verfassungsschutzberichte, sind wegen der Zuschreibungsmacht mit einiger Vorsicht zu genießen, bringen aber bereits Aufschlussreiches zutage: So reicht die Qualität der heutigen Tatverdachtsfälle bei Weitem nicht an die Straftaten heran, die Ausgangspunkt der Verbotsverfügung waren. Zwischen 2010 und 2020 erschöpft sich fast die Hälfte der vom BKA ausgemachten Tatverdachtsfälle in Verstößen gegen das Vereinsverbot, die nach § 20 VereinsG kriminalisiert werden. Wer dem Verbot nicht Folge leistet und etwa die Flagge der verbotenen PKK im Rahmen einer Demonstration verwendet, macht sich bereits strafbar.

In einem von RH entworfenen System, welche Straftaten überhaupt für die Strafrechtswidrigkeit Berücksichtigung finden könnten, haben Straftaten mit einem geringen Strafraum ohne gewichtige Rechtsgüter keinen Platz, geschweige denn solche, bei denen es schlicht um Ungehorsam geht. Gewalttaten sind insoweit zwar berücksichtigungsfähig, aber gleichfalls zu gewichten. So kann deren Unrechtsgehalt überschaubar bleiben, wenn sie etwa in einem Gerangel mit Ordnungskräften um verbotene Fahnen auftreten.

Auch die ausgewerteten Verfassungsschutzberichte vermitteln nicht das Bild gravierender gehäufte Straftaten. Die aufgelisteten überschaubaren 31 Strafurteile etwa werden überwiegend von §§ 129 ff.-Verfahren gespeist, Normen, die in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise die Strafbarkeit extrem weit vorverlagern.

Dies aber ist nur die eine Seite der Medaille. Denn Straftaten können nur von Individuen begangen werden. Es bedarf also einer Zurechnung zur PKK, wenn es um eine Verbotsverfügung gegen die Vereinigung geht. Ausreißer von Individuen spielen insoweit keine Rolle, insbesondere dann nicht, wenn grundsätzlich eine Kooperationsbereitschaft mit der Polizei etwa bei Veranstaltungen besteht. Anderenfalls wird der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht gewahrt.

In seinem Resümee äußerte RH erhebliche Zweifel daran, ob die der PKK zugeschriebenen Straftaten nach wie vor eine Verbotsverfügung tragen. Es stehe indes insbesondere derzeit zu befürchten, dass die globale Lage mit der bereichsweise auszumachenden strategischen Bedeutung der Türkei die Bereitschaft für Veränderungen lähme. Dabei würde eine Aufhebung des Betätigungsverbots durchaus Potenzial nicht nur für eine weitere Reduzierung des Strafbaren bieten, sondern auch die Bereitschaft der Kurd:innen erhöhen, auf gravierende Rechtsgutsverletzungen weitgehend zu verzichten. Mehr zu verlangen, wäre ein weiteres Mal zu viel. Delinquenz ist ubiquitär.

In der ebenso engagierten wie kundigen anschließenden Diskussion aus dem Kreis von ca. 90 Zuhörenden heraus wurde die derzeitige Situation der Kurd:innen eindrucksvoll beschrieben. Wege wurden benannt, die Erkenntnisse des Gutachtens etwa über den Vergleich mit anderen verbotenen oder gerade nicht verbotenen Vereinigungen zu vertiefen. Kompliziert bleibt die Bewertung der Gewalt zwischen türkischen Sicherheitskräften und PKK-Kämpfer:innen im Osten der Türkei, die ebenfalls in der Diskussionsrunde angeschnitten wurde. Die von RH erwähnte Entscheidung des Belgischen Kassationshofs aus dem Jahr 2020 macht aber deutlich, dass das von der deutschen Regierung betriebene Abstempeln der PKK als Terrororganisation vermutlich zu kurz greift.

Das Gefühl im Hörsaal wurde greifbar, auch durch weitere Anstrengungen der Zivilgesellschaft den Druck auf die Entscheidungsträger aufrechtzuerhalten, dass die vielfach bemühte Zeitenwende vielleicht auch hier Einzug halten sollte.

RH für seinen Teil wird mit den Anregungen aus der Diskussionsrunde seine strafrechtsdogmatische und kriminologische Argumentation weiter vertiefen. Zurück also an den Schreibtisch, immerhin ist Forschungssemester, vielleicht aber eben auch auf die Straße.

<https://strafrecht-online.org/tacheles-pkk>

VIII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Für Sie recherchiert >

In ihrem Privatduell mit Parteifreund Robert Habeck scheint Annalena Baerbock derzeit mal wieder leicht die Nase vorn zu haben. Die Brötchen liegen dem Wirtschaftsminister vermutlich ebenso noch im Magen wie das Hickhack um die Gaspreislage oder die Atomkraftwerke. Duell dürfen wir es sicher auch deshalb nennen, weil der martialische Ton der Außenministerin mittlerweile leicht von der Zunge geht. In ihrem insoweit gut passenden großen SZ-Interview „Unsere Waffenlieferungen schützen Leben“ zeigt sie aber auch, dass sie mit feiner Klinge umzugehen weiß, indem sie bekundet:

„Umgekehrt wird ein Schuh draus: Wenn die Ukraine den Krieg nicht gewinnt, sind auch wir in Europa nicht sicher. Putin würde das als Anreiz sehen, mit Gewalt auch gegen andere vorzugehen, und hat das ja auch bereits ausgesprochen.“

<https://strafrecht-online.org/sz-baerbock-frieden>
[kostenloses Probeabo]

Lassen Sie uns also über diesen Schuh nachdenken, der ein wenig kryptisch daherkommt.

Bei ARD-alpha, dem so bezeichneten deutschen Bildungskanal, finden wir in der Kategorie „Plauderei aus dem Nähkästchen“ hierzu die folgende Erläuterung:

„Der Ausdruck ist seit Mitte des 18. Jahrhunderts bezeugt. Der Ursprung ist nicht sicher, aber man vermutet, dass er auf einen Arbeitsschritt der Schuhmacher zurückgeht. Um die versteckten

Nähte im Inneren des Schuhs zu nähen, wurde der Schuh früher gewendet, also das Innere nach außen gedreht. Anschließend musste er wieder "umgekehrt" werden, damit ein Schuh draus wurde.“

Ursache und Wirkung sind somit bei den Waffenlieferungen in den Augen unserer Außenministerin genau umgekehrt als dargestellt. So einfach ist das.

Und ein wenig sentimental erinnert sich RH an die Zeiten von Stratego zurück (Wo ist das eigentlich wieder gelandet?), in denen man ohne mit der Wimper zu zucken Bomben platzierte, die ach so wichtige Fahne schützte und kundig zwischen Feldmarschall, General und Oberst zu unterscheiden wusste.

Vielleicht könnte man einen Spion auf den russischen Feldmarschall ansetzen und ihn eliminieren? Also Qualität aus dem Spiel befördern. Sollte man im Dienste des Friedens so vorgehen und damit noch mehr Leben retten? Übernehmen Sie doch bitte, Frau Friedensministerin, Ihr Kollege möge kleinere Brötchen backen.

Für uns ist übrigens der wahre Feind der Krieg selbst. Aber den würde Annalena Baerbock eben auch mit Waffengewalt bekämpfen.

<https://strafrecht-online.org/sz-atombombe>
[kostenloses Probeabo]

IX. Das Beste zum Schluss

Auf dem Oktoberfest (vgl. unseren Eventbericht) übte sich RH weiter in seiner Rolle als Grüßaugust, an der er zunehmend Gefallen findet. Aber er sei gewarnt: Auch mit dieser Aufgabe wird irgendwann Schluss sein, wie uns der chinesische Parteitag eindrucksvoll vor Augen führte.

<https://strafrecht-online.org/twitter-hu>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 28.10.2022

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl & Team
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://strafrecht-online.org>